

# **Auslagerung des jagdlichen Schiessens auf die Jagdschiessanlage Widstud, Bülach**

Bericht vom 16. November 2023

## Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
2. Abklärungen 2019 zur allfälligen Auslagerung des jagdlichen Schiessens auf ausserkantonale Jagdschiessanlagen .....	2
3. Allfällige Auslagerung des jagdlichen Schiessens auf die Jagdschiessanlage Widstud Bülach.....	2
3.1 Kapazität der Jagdschiessanlage Widstud.....	2
3.2 Kosten für jagdliches Übungsschiessen.....	3
3.3 Kosten für die Bestätigung des Treffsicherheitsnachweises.....	3
3.4 Ausbildungsschiessen im Rahmen des Jagdlehrgangs .....	3
3.5 Prüfungsabnahme .....	3
4. Ökologische Auswirkungen bei einer Auslagerung in die Jagdschiessanlage Widstud.....	3
5. Fazit .....	4

## **1. Ausgangslage**

Das jagdliche Schiessen beinhaltet sowohl die Ausbildung als auch die Weiterbildung sowie das obligatorische Erbringen des periodischen Treffsicherheitsnachweises. Jägerprüfungskandidaten und –kandidatinnen müssen an mehreren Ausbildungsschiessen in das jagdliche Schiessen eingeführt und ausgebildet werden. Nach dieser Ausbildungszeit müssen diese Kandidaten und Kandidatinnen eine Schiessprüfung ablegen, die von der Jägerprüfungskommission und der Jagd- und Fischereiverwaltung (JFV) abgenommen wird. Nach bestandener Jägerprüfung müssen gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen alle Jäger und Jägerinnen (ca. 400 Pächter und Jagdaufseher + ca. 300 Jahreshöchstbesucher) jährlich einen Treffsicherheitsnachweis im Kugel- und Schrotschiessen erbringen. Um die Fähigkeiten im jagdlichen Schiessen jährlich unter Beweis stellen zu können, sind in der Regel mehrere Trainingsschiessen verteilt auf das ganze Jahr notwendig (Weiterbildung).

## **2. Abklärungen 2019 zur allfälligen Auslagerung des jagdlichen Schiessens auf ausserkantonale Jagdschiessanlagen**

Im Rahmen des Evaluationsprozesses für eine neue Jagdschiessanlage im Kanton Thurgau wurden bereits Mitte 2019 diverse Vorabklärungen betr. einer allfälligen Auslagerung des jagdlichen Schiessens getroffen. Dabei hat sich gezeigt, dass auf den potentiellen Jagdschiessanlagen Erlenholz Wittenbach (SG), Hollenstein Wil (SG), Siblingen (SH) und Embrach (ZH) die Voraussetzungen für eine allfällige Auslagerung nicht erfüllt waren. Für die Jagdschiessanlage Widstud in Bülach (ZH) war zu diesem Zeitpunkt noch keine Baueingabe erfolgt.

## **3. Allfällige Auslagerung des jagdlichen Schiessens auf die Jagdschiessanlage Widstud Bülach**

Obwohl der Grosse Rat einer Jagdgesetzesänderung als Voraussetzung für den Bau einer kantonalen Jagdschiessanlage zugestimmt hat, werden im Rahmen des Budgetprozesses 2024, der den Bau einer kantonseigenen Jagdschiessanlage vorsieht, nochmals Abklärungen zu einer allfälligen Auslagerung des jagdlichen Schiessens auf die Jagdschiessanlage Widstud, die im Juli 2023 in Betrieb gegangen ist, verlangt. Die folgenden Ausführungen beruhen auf schriftlichen Antworten der Betriebsgesellschaft AG Bülach (Geschäftsführer Jochen Geis) vom 11. November 2023.

### **3.1 Kapazität der Jagdschiessanlage Widstud**

Die Anlage Widstud ist als generelles Schiesssportzentrum mit der Möglichkeit für jagdliches Schiessen ausgelegt. Gemäss Angaben der Betriebsgesellschaft AG Bülach könnten die rund 700 Thurgauer Jäger problemlos in Widstud aufgenommen werden.

Aufgrund des elektronischen Reservationssystems sollten keine Wartezeiten durch Überlastung entstehen.

### **3.2 Kosten für jagdliches Übungsschiessen**

Für ein einmaliges Übungsschiessen (auf der Basis einer minimalen Benutzungsdauer von je 15 Minuten einer Kugelanlage und des Kipphasens) muss der Kunde mit CHF 33.00 + einer einmaligen Registrierungsgebühr von CH 10.00 rechnen. Eine Benutzung der Tontaubenanlage ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Aktuell bezahlt ein Thurgauer Jäger oder eine Thurgauer Jägerin als Mitglied von Jagd Thurgau auf der Jagdschiessanlage Weinfeldern für die vergleichbare Leistung (Standgeld Kugel mit unbeschränkter Schusszahl + Standgeld Kipphase mit 10 Schuss) CHF 20.00.

### **3.3 Kosten für die Bestätigung des Treffsicherheitsnachweises**

Für den jährlich zu erbringenden Treffsicherheitsnachweis entstehen dem Kunden für die Bestätigung auf der Anlage Widstud CHF 20.00. Aktuell bestätigt Jagd Thurgau auf der Jagdschiessanlage Weinfeldern den Treffsicherheitsnachweis gratis.

### **3.4 Ausbildungsschiessen im Rahmen des Jagdlehrgangs**

Im Rahmen der jagdlichen Ausbildung müssen die rund 50 Kandidaten und Kandidatinnen im jagdlichen Schiessen instruiert und ausgebildet werden. Dieses betreute Schiessen (Kugelanlage, Kipphase, Tontauben) erfolgt an rund 12 Halbtagen. Für diese Ausbildungstage könnte sich die JFV in der Anlage Widstud einmieten. Die Kosten für 4 Stunden Kugelanlage und Blechreh/-fuchs betragen CHF 420.00. Zusätzlich belaufen sich die Kosten für die Tontaubenanlage auf CHF 180.00 pro Stunde. Für einen halbtägigen Anlass auf allen drei Anlagen ist daher von CHF 1'140.00 Mietkosten auszugehen. Bei 12 Halbtagen entstehen für die Ausbildungsschiessen Mietkosten von CHF 13'680.00 pro Jahr.

### **3.5 Prüfungsabnahme**

Am Ende eines Jagdlehrgangs erfolgen die Prüfungen im jagdlichen Schiessen. Da ist bei einer Teilnehmerzahl von rund 50 Personen ein Zeitbedarf von 2 Halbtagen notwendig. Auch für diese Prüfungsabnahme kann die Anlage Widstud gemietet werden. Die Mietkosten betragen analog Ziff. 3.4 rund CHF 2'280.00 pro Tag.

## **4. Ökologische Auswirkungen bei einer Auslagerung in die Jagdschiessanlage Widstud**

Bei einem Verzicht auf eine kantonseigene Jagdschiessanlage (vorgesehener Standort: Heckenmoos Müllheim / Wigoltingen) und eine Auslagerung auf die Anlage Widstud muss jeder Jäger und Jägerin für seine bzw. ihre Übungsschiessen und das Erbringen

des Treffsicherheitsnachweises nach Bülach fahren. Dies gilt ebenso für die Jägerprüfungskandidaten und –kandidatinnen sowie für das Betreuungspersonal und die Prüfungsexperten. Für einen grossen Teil der Jägerschaft bedeutet dies sowohl einen zeitlichen Mehraufwand als auch das Zurücklegen von mehr Kilometern mit dem Auto. Vorsichtig hochgerechnet auf die gesamte Jägerschaft gehen wir pro Jahr von über 100'000 zusätzlich gefahrenen Kilometern aus (Frauenfeld – Bülach retour ca. 70 km).

### 5. Fazit

Eine Auslagerung des jagdlichen Schiessens auf die Anlage Widstud ist grundsätzlich möglich. Die entsprechenden Kapazitäten auf dieser Anlage sind vorhanden. Für die JFV dürften daraus jährlich rund CHF 16'000.00 Mietkosten für die Ausbildungs- und Prüfungsschiessen im Rahmen des Jagdlehrgangs entstehen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass oben aufgeführte Mietansätze für Schiesszeiten Montag bis Freitag vor 15 Uhr gelten, nach 15 Uhr sind die Ansätze leicht höher. Zusätzlich erhöht sich durch längere Anfahrtswege der Ausbildner und Prüfungsexperten der Zeitbedarf und die Höhe der gefahrenen Kilometer, was sich in den Spesenabrechnungen der Kommissionsmitglieder niederschlägt. Wir gehen bei den Spesen von einem Mehraufwand von rund CHF 4000.00 aus. Damit dürfte der gesamte jährliche Aufwand der kantonalen Verwaltung für die Auslagerung im Bereich von rund CHF 20'000.00 liegen.

Für den einzelnen Jäger und die einzelnen Jägerinnen dürften die Kosten für Trainingschiessen gegenüber der aktuellen Situation auf der Jagdschiessanlage Weinfeldern um rund 70 % ansteigen (nur auf die Mietleistung der Kugel- und Kipplaufanlage bezogen). Rechnet man die zusätzlichen Kosten für die Bestätigung des Treffsicherheitsnachweises dazu, liegen die Mehrkosten gegenüber der aktuellen Situation bei rund 165 % (CHF 53.00 anstatt CHF 20.00). Zudem muss ein deutlicher, zeitlicher Mehraufwand und zusätzliche gefahrene Kilometer im Rahmen von über 100'000 km (entspricht rund CHF 70'000.00 pro Jahr) in Kauf genommen werden, was schon aus ökologischen Überlegungen nicht sinnvoll ist. Dieser zusätzliche Aufwand fällt zwar finanziell nicht beim Kanton ins Gewicht, aber bei der Jägerschaft.

Der zusätzliche Aufwand (zeitlich und finanziell), der bei einer Auslagerung für die Jägerschaft anfällt, lässt die Befürchtung aufkommen, dass mittelfristig die Qualität der Schiessfertigkeit und der Treffsicherheit abnehmen werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass weniger häufig geübt wird und es bei einem einmaligen Besuch einer Jagdschiessanlage bleibt, wenn dies mit grossem, zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Dies wäre eine Entwicklung, die der aktuellen Strategie, dass Jäger regelmässig im Schiessen üben, entgegenlaufen würde und aus Sicht der Öffentlichkeit sicher nicht wünschenswert ist.

Nachdem der Kanton Thurgau nun die gesetzlichen Grundlagen für den Bau einer eigenen Jagdschiessanlage geschaffen hat, wäre eine Auslagerung des jagdlichen Schies-

sens für die Jägerschaft ein Schlag ins Gesicht und der Kanton würde an Glaubwürdigkeit verlieren. Für die Jägerschaft wäre dies bestimmt auch eine deutliche Verringerung an Wertschätzung für ihren öffentlichen Auftrag (der grösste Teil der politischen Parteien hat in den Kommissions- und Grossratsdebatten der letzten beiden Revisionen des kantonalen Jagdgesetzes ein klares Bekenntnis zur Thurgauer Milizjagd abgelegt). Bei einem Verzicht auf eine Jagdschiessanlage auf dem eigenen Kantonsgebiet würde der Kanton Thurgau neben den Kantonen Basel-Stadt und Tessin zu den einzigen drei Kantonen gehören, die auf ihrem Kantonsgebiet über keine durch die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz anerkannte Jagdschiessanlage verfügen.

Neben den finanziellen und ökologischen Aspekten ist zu berücksichtigen, dass eine Auslagerung eine völlige Abhängigkeit von einem bestimmten Dienstleister erzeugt und eine gewisse Flexibilität (z. B. bietet die Anlage Widstud das für Thurgauer Jäger und Jägerinnen gewohnte Trapschiessen bei den Tontauben nicht an, sondern nur die davon abweichende Disziplin Compak-Sporting) verloren geht.

Aus Sicht der Fachstelle beurteilen wir aus finanziellen, volkswirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen eine Auslagerung des jagdlichen Schiessens auf die Anlage Widstud, mit der auch ein grosser Verlust an Wertschätzung für die Milizjagd im Kanton Thurgau einhergehen würde, als nicht sinnvoll und als nicht zielführend.

Jagd- und Fischereiverwaltung, Roman Kistler